

5. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2020

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie und der daher nach wie vor gebotenen Einschränkung von persönlichen Kontakten befinden sich die Richterinnen und Richter grundsätzlich weiter in Heimarbeit; ein Aufenthalt im Gericht erfolgt nur, soweit dies zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte erforderlich ist. Dazu gehört insbesondere die Vorbereitung des ab dem 04.05.2020 nach Maßgabe begrenzter Sitzungssaalkapazitäten schrittweise aufzunehmenden Sitzungsbetriebs.

Die mit dem 3. und 4. Änderungsbeschluss im Rahmen der Corona-Pandemie erlassenen besonderen Vertretungsregelungen für die Sichtung und Bearbeitung fristgebundener Eilsachen werden ab dem 20.04.2020 nicht fortgeführt.

Dr. Rieckhoff

Schmidt-Lauber

König

Bühmann

Müller

Blohm

Deuster

Riethmüller

Dr. Hilker